

Flächenschutz

Beurteilung und Sicherstellung

von N.W.Hopf, Braunschweig

Naturschutz ist wirkungsvoll und somit sinnvoll, wenn er die natürlichen Lebensgrundlagen genügend sichert. Die Eingangsparagrafen des Bundesnaturschutzgesetzes benennen die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege insoweit, als es den zur allgemeinen Landschaftsplanung gehörenden Fachplanungen obliegt, einen leistungsfähigen Naturhaushalt zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zu gewährleisten. Vielfalt (Diversität), Eigenart (Seltenheit und Repräsentanz) und Schönheit harmonisieren als Schutzkriterien mit der Notwendigkeit einer Unterscheidung von Pflanzenarten, Tierarten, Lebensgemeinschaften, Ökosystemen, landschaftlichen Erscheinungen und anderen Besonderheiten, z.B. mineralogischer Art. Bestandteil des Flächenschutzes ist die Ausweisung von Naturschutzgebieten, deren Sicherstellung gefordert werden kann, wenn die entsprechenden Kriterien nachgewiesen werden.

Landschaftsplanung beschränkt sich aber nicht nur auf legislative Schritte, sondern sieht auch Maßnahmen zur Unterhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung des Landschaftshaushaltes (d.h. des ökologisch-dynamischen Wirkungsgefüges) und der Landschaftsstruktur (d.h. des statischen Landschaftsbildes) vor. Bevor jedoch entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden können, bedarf es einer fortlaufenden, auf die jeweilige Situation bezogenen Analyse, Beschreibung und Dokumentation.

Naturschutzgebiete sind oft Reste eines intakten Naturhaushaltes. Sie sind jedoch in eine Umwelt integriert, die anthropogen gestaltet wird. Diese nach ökonomischen Gesichtspunkten waltende Umgestaltung verhält sich unter ökologischen Kriterien als Summe von Kräften, die das gesamte ökologische Gleichgewicht in ein Ungleichgewicht bringen, also letztlich zerstören. Diese Umgestaltungskraft macht auch vor den Grenzen eines Naturschutzgebietes nicht halt.

Somit ist die zeitliche Beobachtung des zu schützenden Gebietes notwendig zu fordern, da neben natürlichen Sukzessionen auch anthropogene Faktoren das Gebiet derart verändern können, daß von den ehemaligen Schutzwürdigkeiten nichts mehr übrig bleibt. Leider

verhindert aber eine immer noch rückständige Personalpolitik in den Behörden und Ämtern, daß Bedienstete des Naturschutzes genügend Zeit haben, um die Erfassung, Sicherstellung, Unterschutzstellung und Betreuung von Lebensräumen der gefährdeten Pflanzen und Tiere zu garantieren. Daher sind die Naturschutzbehörden bei der augenblicklichen Situation immer noch größtenteils auf die freiwillige Mitarbeit durch ehrenamtliche Naturschützer, qualifizierte und hilfsbereite Naturfreunde und die Naturschutzverbände angewiesen.

Auch die Red-Area-Arbeit des DJN kann Ergebnisse in dieser Richtung liefern, die den zuständigen Behörden zugänglich gemacht werden sollten. Eine Möglichkeit konstruktiver Unterstützung bietet die Situationsanalyse von bestehenden Schutzflächen, insbesondere der Naturschutzgebiete als "Red Areas". Zur Erleichterung der Diagnose und Kontrolle hat das Institut für Naturschutz und Tierökologie der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie ein Vordruckformular herausgegeben, in das die Ergebnisse der Red-Area-Arbeit direkt einfließen können. Dieser standardisierte Bogen dient der zentralen Erfassung der Situation möglichst aller Naturschutzgebiete.

Der Diagnosebogen legt weniger Wert auf eine Berücksichtigung der gesamten Beschaffenheit des Gebietes, sondern vielmehr auf die schwerpunktmäßige Benennung der Schutzwirkung und die Aufzählung der akuten Schäden und Störungen. Diagnosebögen können von der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie - Institut für Naturschutz und Tierökologie, Konstantinstraße 110, 5300 Bonn 2, bezogen werden.

Literatur

Haarmann, K. & P. Pretscher (1977): Diagnosebogen zur Feststellung akuter Schäden in Naturschutzgebieten. Natur und Landschaft 52. Jg. H.7, S.198-201.

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Herausgeber) (1976): Inhalte und Verfahrensweisen der Landschaftsplanung, Bonn.

Anschrift des Verfassers: Norbert W. Hopf
Sielkamp 5
3300 Braunschweig